

## **Dringlichkeitsantrag**

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)  
betreffend:

### **Erfahrungen der Corona-Krise im Gesundheitsbereich nutzen: Beibehaltung und Ausbau der Telemedizin in Diagnose und Therapie**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, alles Notwendige zu unternehmen, dass die Möglichkeit der telemedizinischen Einbringung von Gesundheitsleistungen sowie das „papierlose Rezept“ für Dauermedikationen weiterhin erhalten bleiben. Dementsprechend soll die Telemedizin bei künftigen Vertragsverhandlungen weiter ausgebaut und datenschutzrechtliche sowie technische Hürden ausgeräumt werden.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales** zugewiesen werden.

### **Begründung:**

Durch die Corona-Krise wurde insbesondere der gesamte Gesundheitsbereich in den Krisenmodus geschaltet. Die gewohnten Abläufe (Routine-, Vorsorge- und/oder Gesundenuntersuchungen bzw. alle Behandlungen ohne akute Beschwerden) wurden abgesagt bzw. verschoben. Es gab aber auch positive Entwicklungen im Gesundheitsbereich: So haben sich die Gesundheitshotline 1450 zur Vorabklärung der Symptome der zu behandelnden Patient\_innen sowie die telemedizinischen Möglichkeiten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Diagnostik und Therapie bewährt. Ein Vorzeigebeispiel war das sogenannte

„papierlose Rezept“, bei welchem für die Ausstellung eines Rezeptes ein Anruf beim Arzt genügte. Dieser übermittelte es dann auf elektronischem Weg an die von der Patientin/dem Patienten gewählte Apotheke. Dies brachte bürokratische Erleichterung und ist eine Maßnahme der sinnvollen Risikominimierung.

Wir können nur mit Zuversicht in die Zukunft schauen, wenn man die positiven Entwicklungen die aus der Krise entstanden sind, beibehält und ausbaut!

Die **Dringlichkeit** des Antrags begründet sich mit der aktuellen noch andauernden Covid-19 Pandemie. Es gilt, die durch die Corona-Krise erzielten Erfahrungen zu nutzen, datenschutzrechtlich, technisch und vertraglich abzusichern und schlussendlich auszubauen. Es muss dafür gesorgt werden, dass sowohl Ordinationen als auch die Apotheken mit der notwendigen Software ausgestattet werden.



Innsbruck, am 08. Oktober 2020